

ERSTER TEIL

Seitens der Jugendzeit mit der Erwachsenen-
bildung in Zusammenhang

I. DIE LEBENSLANGE LEBENSLEHRUNG ALS GRUNDGESETZ FÜR DIE WEITGEHENDEN JUGENDARBEIT.

Continuing learning (continuing education, life long
learning, Education permanent) sind mehr als bloß Schlag-
wörter in unserer Zeit. John Robbins wird nicht in dem
Gedanken einer permanenten Bildung die revolutionäre und
bedeutendste Idee dieses Jahrhunderts.

Einige Jahre vor dem Beginn der "Continuing
Education" gab es mit der allgemeinen
Erklärung der Menschenrechte von 18. Dezember 1948. In
Artikel 26 heißt es: "Jeder Mensch hat das Recht auf
Bildung ... Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der
menschlichen Individualität und die Stärkung der Achtung
der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben."

Unter dem Begriff "Life long learning" verstehen wir
entschieden nicht die Idee der herkömmlichen Fortbildung
"Volkshochschule", "Lebenslanges Lernen". Die permanente Bildung
umfasst die Frage der zeitlichen Lernens und Suchens, und
ist die totale Synthese aller Bildungsprozesse der ver-
schiedenen Altersstufen, die im wesentlichen Erfordernisse
sind zu verstehen mit der folgenden Begriffe von:

- vorschulischer Bildung
- schulischer Bildung
- außerschulischer Jugendbildung/Jugendhilfe
- Erwachsenenbildung.